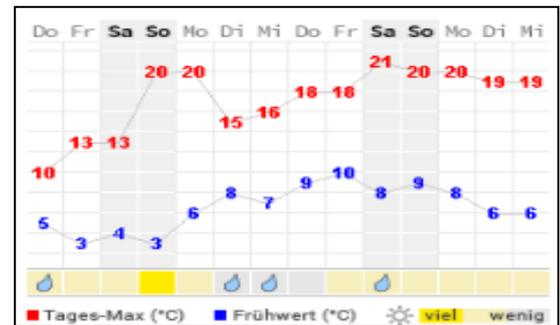


Allgemeine Situation

Nach der ungewöhnlich kühlen Wetterlage steigen die Tagestemperaturen ab Sonntag wieder auf bis zu 20°C an und halten sich nach einem kurzen Temperaturrückgang Dienstag und Mittwoch dann voraussichtlich auf diesem Niveau. Während bis Samstag ein Mix aus Wolken und Sonne das Wetter bestimmt, sind für kommenden Sonntag und Montag über 10h Sonnenschein vorhergesagt. Für Dienstag und Mittwoch besteht eine Niederschlagswahrscheinlichkeit von 50 bis 70%.



Quelle: wetteronline.de vom 27.4.17

Ernte und Vermarktung



Fotos: Geora Grätzinger



Vor allem in Junganlagen und 2-jährigen Anlagen haben die **Frostnächte** in manchen Lagen massive Schäden verursacht. Die betroffenen Triebe sind erst glasig und sterben dann ab. Das Entfernen der Triebe durch abmulchen oder abschneiden fördert den Durchtrieb neuer Triebe, ist aber nicht unbedingt nötig. Während ein Teil des Erntegutes vom Bleichspargel nur 2-3 Tage erfrorene Köpfe zeigte, liegt die Grünspargelernte aus Anlagen ohne Minitunnel nun bereits seit einer Woche brach (siehe Bilder links). Entsprechend **gering ist das Angebot** an deutschem Grünspargel sowohl auf Großhandelsebene als auch in der Direktvermarktung. Doch auch im Bleichspargel wird es schwierig die erforderlichen Mengen für das kommende Maiwochenende bereitzustellen, da die Dämme abgekühlt und die Erntemengen entsprechend rückläufig sind. Eine Besserung der Situation ist entsprechend dem Witterungsverlauf erst wieder ab Mitte kommender Woche zu erwarten.

Die Nachfrage in der **Direktvermarktung** ist seit den Ostertagen gut angelaufen. Der Saisonstart mit dem extrem niedrigen Preisniveau macht es schwer die Preise jetzt dem geringen Angebot entsprechend zu erhöhen; laut AMI zahlen die Verbraucher zur Zeit immer noch etwa 20% weniger für ihren Spargel als im Vorjahr.

Die gemittelten Abgabepreise der **Großmärkte** für deutschen Bleichspargel Kl. I 16-26mm lagen laut AMI (ami-informiert.de) mit leicht steigender Tendenz heute bei 6,10 €/kg. Der Grünspargel 12mm+ lag im gemittelten, Tagespreis bei 7,18,-€/kg (Importware aus Spanien/Italien liegt bei 4,05/4,55 €/kg). Bei der **OGA** wurden für die Klasse I 21-25mm bei der gestrigen Versteigerung 6,11 €/kg erzielt. Für den Grünspargel 12mm+ lag der Preis bei 9,80 €/kg.

Ernteende 3-jähriger Anlagen

3-jährige Anlagen werden nach der Beerntung von ca. 2/3 des zu erwartenden Vollertrags beendet. Sofern dies noch nicht geschehen ist, bieten sich die warmen Tage ab Sonntag an um einen kräftigen Durchwuchs zu sichern.

Unkrautbekämpfung

Alternativ zur maschinellen Unkrautbekämpfung kann unverzüglich nach Ernteende der Anlagen eine **Herbizidbehandlung** erfolgen; empfehlenswert ist bei guten Aufwuchsbedingungen der Einsatz von 0,9 l/ha Spectrum + 0,3 l/ha Sencor liquid (entspricht 0,25 kg/ha Sencor WG, Aufbrauchsfrist 30.6.2018). Bei keimendem Unkraut in Junganlagen kann Lentagran mit 1 kg/ha in den ausgetriebenen Anlagen auch über Kopf verabreicht werden, alternativ hierzu kann bei ausreichend feuchten Bedingungen Artist mit 1,5 kg/ha eingesetzt werden.

Düngung der Junganlagen und der 2- und 3-jährigen Anlagen

Nach langem Ringen hat der Bundesrat am 31.3.2017 die **neue Düngeverordnung DÜV** beschlossen. Sie tritt mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft; dieser Termin ist noch nicht bekannt, und somit gelten im Moment noch die bisherigen Vorgaben zur Düngung. Nach der neuen DÜV wird vor der Stickstoffdüngung eine schriftliche Bedarfsermittlung nach einem (bundesweit) vorgegebenen Schema erforderlich. Hierbei werden unter anderem z.B. die betriebsübliche Ertragshöhe, die Nachlieferung von Stickstoff aus Kompostgaben und andere Daten in die Berechnung einbezogen. Das Land Baden-Württemberg bietet den Anbauern, bzw. den Labors eine EDV-Anwendung an, welche eine entsprechend differenzierte und dennoch einfach anzuwendende Bedarfsermittlung ermöglicht. Das Programm **Düngung BW** wird noch in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Auch bisher gilt bereits die Vorgabe, die N-Düngung an den Pflanzenbedarf anzupassen. Zur Ermittlung des Bodenvorrates ist daher eine **Bodenprobe** rechtzeitig vor der Düngung zu ziehen. Bei Junganlagen ist es bisher noch möglich 30 kg N im April/Mai zu düngen und dann erst vor der zweiten Stickstoffgabe eine Beprobung vorzunehmen. In Problem- oder Sanierungsgebieten (Wasserschutzgebiete B.-W.) muss laut SchALVO auf jedem Spargelschlag und zu jeder Düngung eine N-min-Probe gezogen werden. Die Bodenprobe erfolgt bis 90 cm Tiefe, gemittelt aus 15 Einstichen in Dammfuß und Gasse (8 Einstiche bei Flächen unter 1 ha Größe). In Junganlagen reicht eine Tiefe von 60 cm Tiefe, gemittelt aus Einstichen im Pflanzgraben und in der Reihe. Zur Berechnung der Düngergabe gelten die folgenden Sollwerte:

| Standjahr | Ertrag t/ha | Düngetermin | Sollwert (kg N/ha) | | | | | | | | Messtiefe cm |
|--------------|----------------|---|--------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----------------|
| | | | Mrz | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | |
| 1. Standjahr | 0 | Beginn Austrieb und 8 Wochen nach Austrieb | | | 50 | | 100 | | | | 60 |
| 2. Standjahr | 2 | Beginn Austrieb | | | 150 | | | | | | 90 |
| 3. Standjahr | 8 | Beginn Austrieb | | | 150 | | | | | | 90 |

Spargelfliege



Vereinzelt finden sich in Junganlagen und nicht gestochenen 2-jährigen Anlagen bereits Spargelfliegen. Ihr Flug wird mit den steigenden Temperaturen in der kommenden Woche zunehmen. Eine Behandlung wird erforderlich, wenn die Fliegen in den frühen Morgenstunden im Bestand zu finden sind, oder auch falls bereits Spargeltriebe mit der charakteristischen Krümmung in der Anlage zu erkennen sind. Die Behandlung mit 0,6 l/ha Danadim progress darf nur in **Bandspritzung** erfolgen. Perfekthion hat keine Zulassungsverlängerung und darf daher nur noch bis zum Ende der Aufbrauchfrist 30.6.2017 verwendet werden. Ziel der Behandlung ist es, sowohl die Fliegen, als auch die schlüpfenden Maden zu erfassen. Mit Blühbeginn ist unbedingt zu beachten, dass **Dimethoate als bienengefährlich eingestuft** sind (B1) und somit nicht mehr verwendet werden dürfen. Die Schadschwelle zur Behandlung liegt in Junganlagen bei einem angestochenen Trieb pro 5m, in Ertragsanlagen bei einem angestochener Trieb pro 1m. Für **biologisch wirtschaftende Betriebe** steht kein zugelassenes Pflanzenschutzmittel zur Verfügung. Hier sind anbautechnisch alle Voraussetzungen für ein zügiges Wachstum zu fördern, um die Angriffe schnellstmöglich zu überstehen. Durch einen dichten Einsatz von Stableimfallen kann möglicherweise ein Teil der Fliegen abgefangen werden. In der Wahl der Fläche für eine Junganlage ist die Nachbarschaft von 2-4 jährigen Anlagen zu vermeiden

Diskussion um Folienverwendung

Da die Verwendung von Folien zunehmend in das Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik gerät, hat der VSSE **Argumentationshilfen** und einen **Flyer** erstellt, um die Kundschaft gut zu informieren und somit die Diskussion auf eine sachliche und informative Ebene zu lenken. Sie finden diese Materialien zu Ihrer Verwendung unter www.vsse.de/folien.

Mit Grüßen aus Bruchsal

Isabelle Kokula, Spargelberatung LRA Karlsruhe